Früherkennung von Schulvermeidung

Mögliche Frühzeichen für den Beginn manifesten Schulvermeidungsverhaltens und Frühsymptomatik einer sich entwickelnden Schulvermeidungskarriere können sein:

- Zu-spät-Kommen (auch sporadisch)
- Fehlen in der ersten Stunde
- Fehlen in einzelnen Fächern
- Fehlen mit verspäteten Entschuldigungen
- Fehlen, entschuldigt durch Atteste wechselnder Ärzte
- Wiederholtes Fehlen an einem bestimmten Tag oder bei einer bestimmten Lehrerin / einem bestimmten Lehrer

Risikofaktoren, die Schulvermeidung begünstigen, finden sich i.d.R. in der Biographie, im häuslichen Umfeld des Kindes, im Freundeskreis sowie in bestimmten schulischen Konstellationen. Bei Kindern und Jugendlichen, die unter entsprechenden Risiken leben, müssen Lehrkräfte besonders sorgfältig Frühzeichen von Schulversäumnis beobachten und frühzeitig darauf reagieren.

"Schulvermeidung spürbar senken"

ist ein Schwerpunkt meines bildungspolitischen Programms in dieser Legislaturperiode.

Zu viele Schülerinnen und Schüler entziehen sich der Schule und verbauen sich damit ihren Lebensweg. Wir dürfen nicht darüber hinwegsehen, sondern müssen sofort eingreifen.

Mit größerer Aufmerksamkeit müssen wir deshalb unser Augenmerk auf diese Gruppe gefährdeter Schülerinnen und Schüler richten. Die Schülerinnen und Schüler und auch deren Eltern müssen erleben, dass wir Schulversäumnisse registrieren, den Ursachen auf den Grund gehen und Hilfen bieten.

Der Handlungsleitfaden ist eine Hilfe sowohl für die Hand der Lehrerinnen und Lehrer als auch der Schulleiterinnen und Schulleiter.

Willi Lemke Senator

Handlungsleitfaden

für Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer im Umgang mit Schulvermeidung



Der Senator für Bildung und Wissenschaft

Handlungsleitfaden

- Die verantwortliche Organisation für den gesamten Verlauf liegt bei der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer -

Feststellen der Schulvermeidung

Bei 3 unentschuldigten Fehltagen innerhalb eines Monats <u>müssen spätestens</u> die Maßnahmen der Phase 1 ergriffen werden!

Phase 1- Offenlegung der Auffälligkeit

Maßnahmen

- Dialog Lehrkraft Schüler/-in zur Problemanalyse
- Gespräch mit Eltern/Personensorgeberechtigten
- Klassengespräch
- Einschaltung Vertrauenslehrer/-in, Beratungslehrer/-in (Reihenfolge frei)

Folge

Schulische Gegebenheiten überprüfen (z. B. Klassensituation, Unterrichtsanforderung)

Bilanz nach einem Monat

Phase 2 - Reaktionssteigerung

Maßnahmen

- Einschalten der Schulleitung (mindestens Informationspflicht)
- Gespräch mit Fachlehrkräften
- Klassenkonferenz
- Hausbesuch

Folgen bei unverändertem Verhalten der Schülerin / des Schülers

- Hilfegespräche zur Problemlösung unter Einbeziehung ggf. weiterer Lehrkräfte, Schulleitung, Eltern, Schüler/-in
- ggf. Vertrag
- ggf. Ergreifen von erzieherischen Maßnahmen / Sanktionen (z. B. soziale Aufgaben)

(Bei eindeutig erkennbaren spezifischen Schwierigkeiten kann ein Fachdienst einbezogen werden)

Phase 3 - Einschaltung der Fachdienste

Maßnahmen

Kontaktaufnahme durch die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer je nach Problemlage mit

- Beratungsdienst Schulvermeidung
- Schulpsychologischem Dienst
- Schulärztlichem Dienst
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Beratungsstelle
- Casemanagement beim zuständigen Sozialzentrum
- Kontaktpolizist
- ggf. anderen Hilfeeinrichtungen

Folgen bei unverändertem Verhalten der Schülerin / des Schülers

- verpflichtende Meldung an Beratungsdienst Schulvermeidung
- Problemanalyse in großer Fallkonferenz mit allen beteiligten Stellen (ggf. SCHUPS)
- Entwicklung weiterer Handlungsschritte

Auswertung der Maßnahmen

in großer Fallkonferenz und Entwicklung von Handlungsalternativen (z.B. flexible Reintegration in die Schule, Schulwechsel, alternative Schulangebote, Maßnahmen der Familien- und Jugendhilfe)

maximale Dauer bis Ende Phase 3 = 1/2 Jahr

- kontinuierliche **Rückkopplung mit Schüler/-in** und ggf. Eltern / Personensorgeberechtigten
- Wirkungskontrolle mit Verpflichtung zur Rückmeldung an beteiligte Stellen
- kontinuierliche **Dokumentation** durch schriftliche Vermerke